Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(3.5.1973) Drucksache 8/476

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 476
(zu Drs. 8/452)
03. 05. 73

Antrag (Entschließung) der Fraktion der SPD
zum Antrag der Fraktion der CDU vom 22. März 1973 (Drs. 8/452)

Voraussetzungen für die Einführung der Orientierungsstufe

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei der Einführung der Orientierungsstufe folgende Gesichtspunkte zu beachten und den Zeitpunkt der Einführung der Orientierungsstufe im Lande Bremen von der Möglichkeit abhängig zu machen, diese Voraussetzungen erfüllen zu können:

1. Die organisatorische und curriculare Struktur muß sicherstellen, daß die Orientierungsstufe für die Übergangszeit bis zur Einführung der integrierten Sekundarstufe I keine Selektionsfunktion für das dreigeteilte Schulsystem erhält.
2. Struktur und Inhalte müssen „Orientierung" vielmehr streng nach der Definition des Strukturplanes realisieren.
3. Die grundlegenden organisatorischen und curricularen Strukturen der Stufen 7—10 einer später einzuführenden integrierten Sekundarstufe I müssen vorliegen und bekannt sein.
4. In einem Zeitplan, der auch die finanziellen Konsequenzen ausweist, ist die Einführung der gesamten integrierten Sekundarstufe I festzulegen.
5. In der Orientierungsstufe werden Lehrer aller Ausbildungsstrukturen eingesetzt.
6. Eine neue Pflichtstundenregelung muß gewährleisten, daß alle Lehrer in dieser Stufe gleich behandelt werden.
7. Die Lehrer müssen auf die neuen Aufgaben vorbereitet werden.
8. Die finanziellen Auswirkungen für die Haushalte müssen ermittelt werden.
9. Am Ende der Orientierungsstufe steht keine amtliche Zuteilung zu einer der folgenden Schularten. Die Wahl des weiteren Ausbildungsweges erfolgt allein durch die Entscheidung der Schüler und Eltern.
10. Die bereits über mehrere Jahre reichenden Erfahrungen und Ergebnisse in den Stufen 5 und 6 der bremischen Gesamtschulversuche sind aufzuarbeiten und in die Planungsarbeit einzubeziehen.
11. Die Orientierungsstufe gehört zur Sekundarstufe I. Sie soll organisatorisch mindestens zwei Systemen des Sekundarbereichs I zugeordnet sein. Wenn sie bei einer Grundschule angesiedelt wird, muß sie eine organisatorisch eigenständige Einheit sein, die benachbarten Systemen der Sekundarstufe I zugeordnet wird. Die beteiligten Systeme der Sekundarstufe I delegieren Lehrer in die Orientierungsstufe, um die Verzahnung mit dem Sekundarbereich I zu gewährleisten.

Dr. Franke und Fraktion der SPD

Carl Schünemann Bremen